

Leichenteile später fand. Die Kurasajewa wurde durch eine Reihe von Beweisen des Mordes überführt.

Nachdem sie den Mord gestanden hatte, sagte die Kurasajewa aus, sie habe die Leichenteile selbst im Autobus aus der Stadt herausgebracht. Sie erklärte dabei, die Stelle nicht genau angeben zu können, an der sie diese vergrub, da sie es vergessen habe. Diese Erklärung machte den Untersuchungsführer keineswegs stutzig, der, befriedigt über das Geständnis der Kurasajewa, nicht näher auf ihre Aussagen einging.

Als der Fall einem anderen Untersuchungsführer übertragen wurde, versuchte dieser, die Aussagen der Kurasajewa zu detaillieren und begann zu fragen: worin sie die Leichenteile transportiert habe, wie sie verpackt waren, wie oft sie nach Zaryzino gefahren, auf welcher Station sie ausgestiegen und in welche Richtung sie gegangen sei, was die Fahrt gekostet habe, in welcher Richtung sie von der Station aus nach Zaryzino gegangen sei und an wieviel Stellen sie die Leichenteile vergraben habe. Auf keine dieser Fragen konnte die Kurasajewa eine Antwort geben. Damit wurde völlig klar, daß die Kurasajewa die Leiche nicht selbst fortgeschafft hatte und daß sie versuchte, ihre Mittäter zu verheimlichen. Im Verlauf der weiteren Untersuchung wurde festgestellt, daß an der Ermordung die Schwester der Kurasajewa aktiv beteiligt war, die auch die Leichenteile weggetragen hatte.<sup>54)</sup>

Der Beschuldigte, der zur Vernehmung vorgeladen ist, wird sich auf die eine oder andere Weise immer auf sie vorbereiten. Natürlich kennt er nicht den Umfang der gegen ihn erhobenen Beschuldigung, aber wenn er die Straftat begangen hat, so ist ihm bekannt, wessen man ihn beschuldigt. Wenn der Beschuldigte eine unwahre Aussage vorbereitet hat, dann ist es sehr wichtig, die Vernehmung so zu führen, daß sie den Rahmen der vorbereiteten unwahren Aussagen sprengt. Während der Vernehmung selbst wird es dem Beschuldigten schwerfallen, sich neue unwahre Einzelheiten zu überlegen. Er fängt an, sich zu widersprechen. Die auftauchenden Widersprüche muß man aufdecken, indem man den Beschuldigten auf sie hinweist und von ihm eine Erklärung dazu verlangt. Zunächst hört man die sich widersprechenden Aussagen des Beschuldigten an und fixiert sie, und dann erst macht man den Beschuldigten auf sie aufmerksam und hört und fixiert seine Erklärungen.

Der Beschuldigte Astaschew, der zum Mord an seiner Frau (die Leiche hatte man in einer Schlinge hängend aufgefunden) vernommen wurde, sagte aus, er sei etwa gegen 2 Uhr zu seiner Frau gegangen, um sie zu benachrichtigen, daß sie zu einer Verhandlung wegen Aufteilung von Wohngelände vor Gericht zu erscheinen hat. Die Frau zerriß die Be-

---

54) Dem Fall der Beschuldigung der Kurasajewa wurde das Lehrmaterial über die Morduntersuchung, Gosjurisdat, Moskau 1956, zugrunde gelegt.